



MEDIENINFORMATION

Zürich, 24. Januar 2003

Erläuterungen zur Weisung „7 statt 9“ Reorganisation der Stadtverwaltung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 22. Januar die Weisung *Änderung der Gemeindeordnung, Reorganisation der Stadtverwaltung (7 statt 9 Departemente), Genehmigung einer Organisationsverordnung* verabschiedet. Mit dieser Weisung kommt der Stadtrat der Motion 2000/330 von Susann Birrer (FDP) vom 17. Januar 2001 nach. Mit der Verkleinerung des Gremiums will der Stadtrat aber auch die angekündigte und dringlich notwendige Reorganisation der Stadtverwaltung in die Wege leiten.

Schon in den Achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde der Versuch unternommen, das Stadtratsgremium zu verkleinern. Nachdem das Volk in einer ersten Abstimmung zum Vorhaben Ja gesagt hatte, lehnte es bei der definitiven Abstimmung das Reformprojekt ab, wohl nicht zuletzt, weil die Parteien sich in dieser Frage nicht einig waren. Der Stadtrat hat die Lehren aus dem gescheiterten Versuch gezogen. Er hat deshalb ein Vorgehen gewählt, bei dem in einer einzigen Abstimmung über die Grundsatzfrage und die Grobstruktur der Verwaltung und Departemente entschieden wird.

Die Weisung beinhaltet drei zentrale Elemente:

1. Reduktion des Stadtrates von neun auf sieben Mitglieder
2. Neuordnung der Departemente und Überarbeitung der Geschäfts- und Managementprozesse in einer umfassenden Verwaltungsreorganisation
3. Änderung der Gemeindeordnung und Neuumschreibung der Departemente nach Sachgebieten statt nach Ämtern. Der Stadtrat kann Details regeln, die Verwaltungsorganisation bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der Stadtrat rechnet mit einer Entscheidung des Parlaments im Verlauf dieses Jahres. Wenn die Neuorganisation auf die nächsten Wahlen hin abgeschlossen sein muss, sollte die Volksabstimmung Ende dieses Jahres stattfinden können.



1. Zielsetzung für die Neuorganisation

Mit der Reduktion auf sieben Departemente sollen jene Dienstabteilungen zusammengeführt werden, die aufgrund ihrer Aufgaben und Tätigkeiten zusammengehören. Damit können Schnittstellen abgebaut und optimiert und die Verwaltungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Der Stadtrat will mit der Reorganisation auch seine Führungskapazität auf Stufe Gesamtstadtrat stärken. Er will Instrumente für die Planung, Umsetzung und Kontrolle der Verwaltungstätigkeit schaffen, die eine zeit- und sachgerechte Führung der Stadtverwaltung ermöglichen. Dazu gehören auch die Führungsstrukturen für die Querschnittsfunktionen (Informatik, Personalwesen, Raumbewirtschaftung, Kommunikation, Finanzen/RW, Unternehmensplanung etc.), die eine verstärkte strategische Führung durch den Stadtrat ermöglichen.

2. Sieben statt neun Departemente

2.1. Grundlagen, Kriterien

Die Organisation der Stadtverwaltung soll ermöglichen, die Verwaltungsaufgaben und die Dienstleistungen für die Einwohnerschaft auf bestmögliche Art zu erfüllen. Sie will den Mitarbeitenden der Stadt Zürich sichere und moderne Arbeitsplätze in einem attraktiven Umfeld bieten.

Die Aufteilung der Gesamtverwaltung und die Zuteilung der Aufgabenbereiche auf sieben Departemente hat der Stadtrat aufgrund von folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Gleichgewicht der sieben Departemente
2. Sachlogischer Gliederung zur Reduktion von Schnittstellen
3. Möglichst ausgeglichene Arbeitsbelastung für die 7 Mitglieder des Stadtrates
4. Balance von Gestaltungs- und Vollzugsaufgaben in den einzelnen Departementen
5. Stärkere Verankerung der strategischen Führung
6. Berücksichtigung bereits laufender Change-Projekte
7. Politische Realisierbarkeit



2.2. Rahmenbedingungen für die Reorganisation

Die Feinstruktur der neuen Departemente kann erst im Rahmen des Reorganisationsprozesses erarbeitet werden. Für den gesamten Change Prozess gelten jedoch folgende Rahmenbedingungen:

1. *Bei der Versetzung von Dienstabteilungen oder Fachstellen wird darauf geachtet, dass diese möglichst als ganze Einheiten einem neuen Departement zugeordnet werden. In der Regel werden die Dienstabteilungen oder Fachstellen nicht aufgeteilt.*
2. *Die Reorganisation soll nicht zu Kündigungen oder Entlassungen führen. Allfällige Veränderungen von Funktionen oder Aufgaben werden frühzeitig geplant und im Einvernehmen mit allen Beteiligten vorbereitet. Dabei soll auch die natürliche Fluktuation berücksichtigt werden.*

2.3. Die neuen Departemente und ihre Aufgabenbereiche:

Die Stadtverwaltung umfasst neu sieben Departemente:

1. Präsidialdepartement
2. Bildungsdepartement
3. Finanzdepartement
4. Gesundheitsdepartement
5. Departement Bau und Infrastruktur
6. Departement Sicherheit und Mobilität
7. Sozialdepartement

1. Das **Präsidialdepartement** mit folgenden Aufgabenbereichen:

- a) Kulturelles
- b) Stadtentwicklung/Stadtplanung/Baubewilligungen
- c) Bevölkerungsdienste
- d) Finanzkontrolle (nur administrativ unterstellt)

Das Präsidialdepartement hat Führungs- und Koordinationsarbeit für die Kollegialbehörde zu leisten und federführend zu wirken bei der Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die strategischen Entscheide des Stadtrates.

2. Das **Bildungsdepartement** mit folgenden Aufgabenbereichen:

- a) Schulen
- b) Weiterbildung
- c) Sport

3. Das **Finanzdepartement** mit folgenden Aufgabenbereichen:

- a) Finanzen/Steuern
- b) Personal/Informatik
- c) Liegenschaften- und Immobilienbewirtschaftung
- d) Wohnbauförderung



4. Das **Gesundheitsdepartement** mit folgenden Aufgabenbereichen:

- a) Gesundheit
- b) Alter
- c) Umwelt

5. Das **Departement Bau und Infrastruktur** mit folgenden Aufgabenbereichen:

- a) Tiefbau
- b) Hochbau
- c) Versorgung/Entsorgung
- d) Grünraum

Der Stadtrat beurteilt das Synergiepotenzial dieser Zusammenführung als beträchtlich (Submissionsverfahren, Bauausführung, Erschliessungsfragen, Freiraumplanung, BZO, Richtplan).

6. Das **Departement Sicherheit und Mobilität** mit folgenden Aufgabenbereichen:

- a) Polizei
- b) Schutz & Rettung
- c) Mobilität (einschliesslich Verkehrsbetriebe)
- d) Stadtmann-/Betreibungsämter, Friedensrichterämter und Polizeirichteramt (je nur administrativ unterstellt)

Die Reduktion von Schnittstellen führt hier zu einem geringeren Koordinationsaufwand und lässt wesentliche Verbesserungen für Verkehrsplanung und Verkehrsbewältigung erwarten.

7. Das **Sozialdepartement** mit folgenden Aufgabenbereichen:

- a) Existenzsicherung
- b) Soziale Integration
- c) Soziokultur
- d) Berufliche Integration

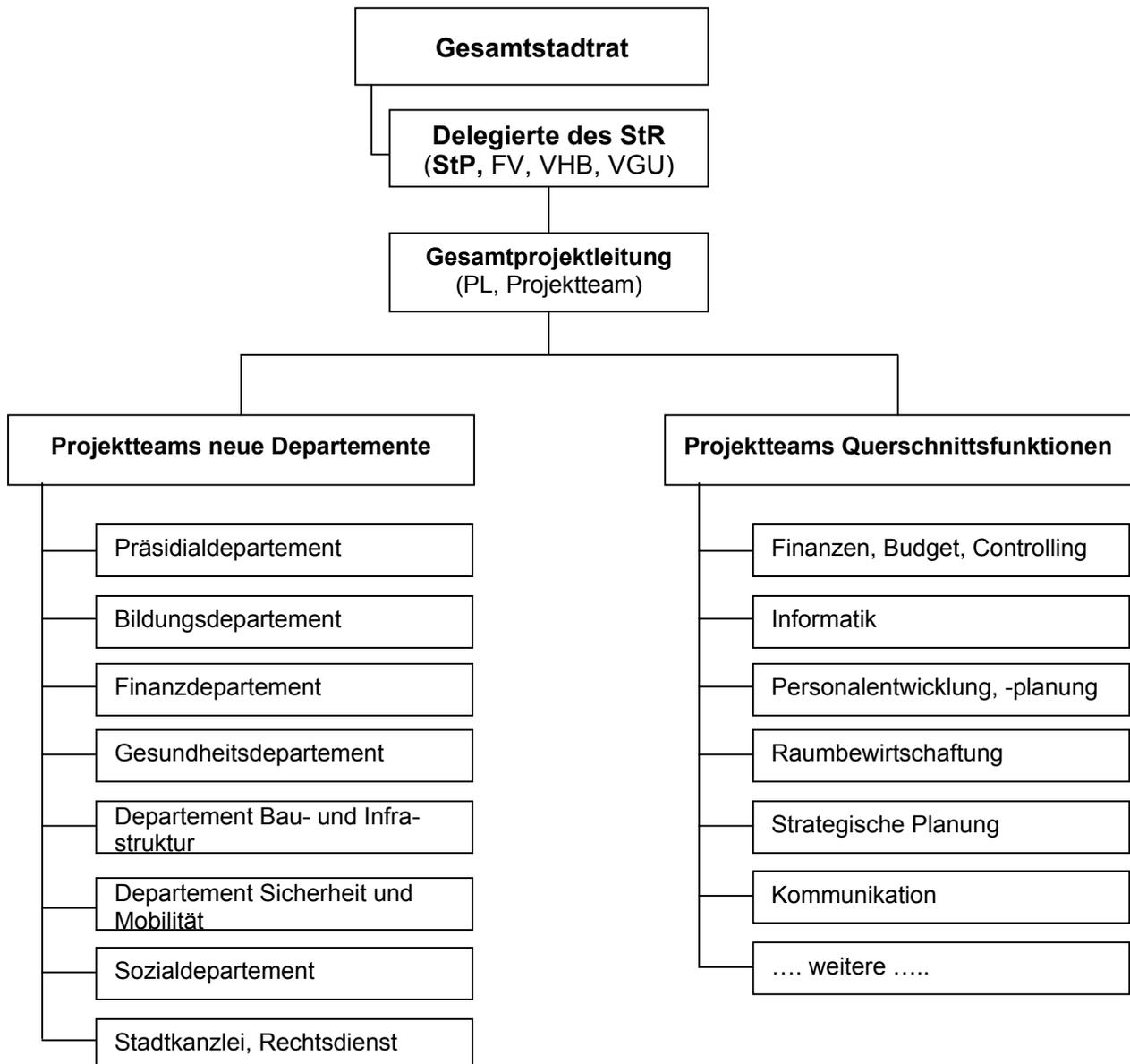


3. Umsetzungsplanung

3.1. Die Projektorganisation

Mit der Zustimmung des Gemeinderats zur Weisung wird ein umfassender Reorganisationsprozess über die gesamte Stadtverwaltung in Gang gesetzt werden.

Die Projektorganisation soll als Matrixorganisation funktionieren. Die Organisation der neuen Departemente wird von acht Projektorganisationen aus den bisherigen Departementen entwickelt. Gleichzeitig sollen die Prozesse für die Querschnittsfunktionen (Finanzen, Informatik, Raumbewirtschaftung, Personal, Kommunikation, Strategische Planung etc.) über alle neuen Departemente gemeinsam neu beurteilt und eventuell angepasst werden.





Die Vorstehenden der Departemente werden die Projektorganisationen für die neuen Departemente zusammensetzen. Für die Projektorganisation der Querschnittsaufgaben wird der Stadtrat die entsprechenden Projektteams unter Beizug externer Fachkräfte zusammensetzen. Die Gesamtleitung der Reorganisation wird einer/m externen Projektleiter/in im Auftrag erteilt (mit Ausschreibung).

3.2. Die Projektkosten

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat einen Kredit von Fr. 4,0 Mio. für die Reorganisation. Die genaue Zusammensetzung kann erst mit der Festlegung der Projektorganisation definitiv bestimmt werden. Die Angaben basieren deshalb auf ersten groben Schätzungen:

	2003	2004	2005	2006	Total
Gesamtleitung und Querschnittsfunktionen	95'000	575'000	550'000	280'000	1'500'000
Organisation neue Departemente Externe Begleitung / Direkte Kosten	80'000	400'000	390'000	130'000	1'000'000
Organisation neue Departemente Interne Leistungen	240'000	570'000	530'000	160'000	1'500'000
Gesamtkosten Reorganisation	415'000	1'545'000	1'470'000	570'000	4'000'000

3.3. Terminplanung

Der Stadtrat sieht folgenden Grobterminplan vor:

	2003	2004	2005	2006	2007
Stadtrat	Weisung an GR Beschluss Projekt- konzept	Variantenbeschluss OK Meilensteine	Entscheid Organisa- tion Personalentscheide Budget, Finanzplan	Neuwahlen 7 StR	Neue Legislatur
Projektleitung Verwaltung	Projektkonzept Projektorganisation Varianten	Entwicklung neue Organisation und Prozesse	Vorbereitung definitive Einführung	Einführung	
Parlament Kommission	Behandlung Wei- sung	Volksabstimmung (spät. Frühjahr 04)		Neuwahlen (neue Wahlkreise)	

Da die eigentliche Projektaufgabe erst mit der definitiven Zustimmung durch Parlament und Volk in Angriff genommen werden kann und die Vorbereitungen für die neue Organisation sicher zwei Jahre benötigen, bedingt die Umsetzung vor der neuen Legislatur eine Volksabstimmung spätestens im Frühjahr 2004.



4. Weiteres Vorgehen

Die Weisung wird dem Parlament zur Behandlung vorgelegt. Die mit dieser Vorlage verbundene Änderung der Gemeindeordnung unterliegt einer Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zürich. Die Projektorganisation für die Reorganisation kann eigentlich erst mit der Zustimmung zur Weisung eingesetzt werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Projektstart einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt und wird für die Vorbereitung der Reorganisationsarbeiten ein Vorbereitungsteam unter der Leitung der stadträtlichen Delegation einsetzen. Für die laufende Information der Mitarbeitenden, des Parlaments und der Öffentlichkeit soll rasch ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet werden.

Die vorgestellte Reorganisation hat keinen Einfluss auf die Planung und Weiterführung des Projekts Verwaltungsreform (WOV). Das WOV-Projekt wird in der geplanten Form weitergeführt.